

Stellungnahme zur zweiten Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative

«Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.» Bertolt Brecht hat das behauptet. Seine Einsicht scheinen sich nun Schweizer Landeskirchen zu eigen zu machen. Denn sie verzichten darauf, Empfehlungen für die zweite Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative abzugeben.

Vor fünf Jahren war das noch anders. Damals weibelten einige Vertreter der Kirche sowie Pfarrerinnen und Pfarrer für ein «Ja»; sie machten Werbung in Gottesdiensten, verteilten Flugblätter und hängten orange Banner an ihre Kirchtürme. U.a. die Evangelische Kirche Schweiz, die Berner und die Zürcher Landeskirche äusserten, die Initiative zu unterstützen sei «Christenpflicht».

Diese Praxis führte zu zahlreichen Kirchenaustritten und politischen Vorstössen, um Unternehmen von Kirchensteuern zu befreien. Viele Kritiker innerhalb und ausserhalb von Kirchgemeinden hielten die genannte Praxis für paternalistisch, undemokratisch und vormodern. Zudem wurde nach der Abstimmung bekannt, dass die Mehrheit der Kirchenmitglieder gegen die Initiative gestimmt hatte. Daraufhin gründeten kirchennahe Persönlichkeiten den Thinktank «église à venir».

Jetzt aber, vor der zweiten Abstimmung zum selben Thema, scheinen die Repräsentanten der Kirche gelernt zu haben. Die Evangelische Kirche Schweiz und die Berner Landeskirche zum Beispiel verzichten auf einseitige Stellungnahmen und verhalten sich besonnen. Sie wollen «den politischen Dialog in den Vordergrund stellen» und argumentieren, in der Kirche hätten «unterschiedliche Sichtweisen Platz». Sie bekräftigen zurecht: «In der Kirche teilen wir gemeinsame Werte, aber wir wissen, dass es unterschiedliche Wege gibt, diese Werte zu leben.»

Diese Einsicht ist überfällig und erfreulich. Es scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass sich kirchliche Amtsträger in politischen Fragen zurückzuhalten und sich nicht in tagesaktuellem Kleinklein zu verlieren haben. Sie sollen sich äussern, wenn der «status confessionis» auf dem Spiel steht; in Vorlagen freilich, die in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz zur Abstimmung gelangen, ist das kaum je der Fall. Denn die Stärke und Einzigartigkeit der Kirche besteht darin, dass sie zwar in der Welt wirkt, aber eben nicht von der Welt ist.